

**9444/AB**  
vom 01.04.2022 zu 9651/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.169.468

Wien, am 1. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 3. Februar 2022 unter der Nr. 9651/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „durchschnittliche Kosten pro Asylwerber und Tag in den Jahren 2020 und 2021“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie hoch waren die durchschnittlichen Kosten pro Tag für Unterbringung und Versorgung je Asylwerber für den Bund im Jahr 2020?*

Die Unterbringung und Versorgung von Asylwerberinnen und Asylwerbern (Bundes- und Länderbetreuung) kosteten dem Bund im Jahr 2020 durchschnittlich rund 22,00 Euro pro Tag.

**Zur Frage 2:**

- *Auf Basis von welcher Anzahl von Asylwerbern wurde der Durchschnittswert für das Jahr 2020 berechnet?*

Der Durchschnittswert für das Jahr 2020 wurde auf Basis von 31.407 Asylwerberinnen und Asylwerbern in Bundes- und Länderbetreuung berechnet. Es ist zu berücksichtigen, dass die Abrechnung der Länderbetreuten ein halbes Jahr im Nachhinein erfolgt und der Durchschnittswert der Länderbetreuten für den Zeitraum 3. Quartal 2019 bis inklusive 2. Quartal 2020 relevant und Teil dieser Angabe ist.

**Zur Frage 3:**

- *Auf Basis von welchen Gesamtkostenbetrag für Unterbringung und Versorgung wurde der Durchschnittswert für das Jahr 2020 berechnet?*

Die Gesamtkosten für das Jahr 2020 für Unterbringung und Versorgung in Bundes- und Länderbetreuung betrugen 252,3 Millionen Euro.

**Zu den Fragen 4 bis 7:**

- *Können die Verfahrenskosten für das Jahr 2020 isoliert betrachtet bzw. auf Tagesbasis ausgewiesen werden?*
- *Wenn ja, wurden diese im Durchschnittswert der Frage 1 inkludiert?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, wie hoch waren die gesamten Verfahrenskosten?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die Leistungskosten des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) für Verfahren in 1. Instanz betrugen 14,4 Millionen Euro im Jahr 2020. Eine Auswertung auf Tagesbasis ist aufgrund der inhaltlich bedingt unterschiedlichen Verfahrensdauern nicht aussagekräftig. Diese Kosten wurden nicht in den Kosten pro Tag für Unterbringung und Versorgung inkludiert. Die Verfahrenskosten sind nicht Teil der Versorgung und Unterbringung von Asylwerberinnen und Asylwerbern.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

- *Wie hoch waren die gesamten Kosten für sonstige Subventionen im Jahr 2020?*
- *Sind diese Kosten im Durchschnittswert der Frage 1 inkludiert?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*

An sonstigen Subventionen wurden 0,626 Millionen Euro im Jahr 2020 ausgegeben. Diese Kosten sind nicht Teil der Unterbringungs- und Versorgungsleistungen.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

- *Welche konkreten Positionen sind in den sonstigen Subventionen enthalten?*

- *Welche nationalen Projekte im Asylbereich wurden damit subventioniert?*

Folgende nationale Projekte sind mit folgenden Ausgaben im Jahr 2020 in dieser Position enthalten:

- Family Tracing: 137.268 Euro
- Migrationskommunikation an Schulen: 160.000 Euro
- Psychologische und soziale Beratung; Haus der Frauen Hollabrunn: 3.000 Euro
- Menschen bleiben, wo sie Perspektiven haben (Start-Ups und Ausbildungen in Tunesien): 115.092 Euro
- Migration Governance und Gesundheit in Uganda: 75.226 Euro
- Zertifikationslehrgang State Stabilisation und Multidimensional Development: 118.574 Euro
- Kaukasische Mütter gegen Islamismus: 16.679 Euro

**Zu den Fragen 12 und 13:**

- *Wie hoch waren die gesamten Kosten für medizinische Behandlung bzw. Versorgung im Jahr 2020?*
- *Sind diese Kosten im Durchschnittswert der Frage 1 inkludiert?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Kosten für medizinische Behandlung und Versorgung von Asylwerberinnen und Asylwerbern betrugen 510.069 Euro im Jahr 2020. Medizinische Behandlung, Pflegeleistungen und psychologische Betreuung waren in der Betreuungspauschale der ORS – Service GmbH enthalten und sind nicht differenziert verfügbar. Diese Kosten sind im Durchschnittswert der Frage 1 inkludiert.

**Zu den Fragen 14 bis 16:**

- *Wie hoch waren die gesamten Kosten für Transporte von Asylwerbern im Jahr 2020?*
- *Wie gliedern sich diese Kosten auf Transportträger (Bus, Bahn, Taxi, PKW usw.) auf?*
- *Sind diese Kosten im Durchschnittswert der Frage 1 inkludiert?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Kosten für Transporte betrugen 1,937 Millionen Euro. Eine Aufgliederung der Kosten kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen. Die Kosten für Transporte sind im Durchschnittswert der Frage 1 inkludiert.

**Zu den Fragen 17 und 18:**

- *Wie hoch waren die gesamten Kosten für Taschengeld im Jahr 2020?*
- *Sind diese Kosten im Durchschnittswert der Frage 1 inkludiert?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Im Jahr 2020 wurden 638.920 Euro für Taschengeld ausgegeben. Diese Kosten sind im Durchschnittswert der Frage 1 inkludiert.

**Zur Frage 19:**

- *Sofern zwischen den Gesamtkosten (Frage 3) und der Summe aus sonstigen Subventionen (Frage 8), medizinischer Behandlung bzw. Versorgung (Frage 12), Transporte (Frage 14), Taschengeld (Frage 17) und ggf. Verfahrenskosten (Frage 4) eine Differenz offen bleibt, welche Leistungskategorien sind darin noch enthalten und wie stellen sich die Gesamtkosten dieser Leistungskategorien jeweils dar?*

Gesamtkosten enthalten neben Versorgungs-, Betreuungs- und Unterbringungskosten und den genannten Positionen noch Kosten für die Sozialversicherung in der Höhe von 1,6 Millionen Euro. Sonstige Subventionen sind nicht Teil der Betreuungs- und Versorgungskosten und somit nicht enthalten.

**Zur Frage 20:**

- *Wie hoch waren die durchschnittlichen Kosten pro Tag für Unterbringung und Versorgung je Asylwerber für den Bund im Jahr 2021?*

Die Unterbringung und Versorgung für Asylwerberinnen und Asylwerber (Bundes- und Länderbetreuung) kosteten dem Bund im Jahr 2021 durchschnittlich rund 22,95 Euro pro Tag.

**Zur Frage 21:**

- *Auf Basis von welcher Anzahl von Asylwerbern wurde der Durchschnittswert für das Jahr 2021 berechnet?*

Der Durchschnittswert für das Jahr 2021 wurde auf Basis von 27.417 Asylwerberinnen und Asylwerbern durchschnittlich in Bundes- und Länderbetreuung berechnet. Es ist zu berücksichtigen, dass die Abrechnung der Länderbetreuten ein halbes Jahr im Nachhinein erfolgt und der Durchschnittswert an Länderbetreuten für den Zeitraum 3. Quartal 2020 bis inklusive 2. Quartal 2021 relevant und Teil dieser Angabe ist.

**Zur Frage 22:**

- *Auf Basis von welchen Gesamtkostenbetrag für Unterbringung und Versorgung wurde der Durchschnittswert für das Jahr 2021 berechnet?*

Die Gesamtkosten für das Jahr 2021 für Unterbringung und Versorgung in Bundes- und Länderbetreuung betrugen 229,6 Millionen Euro.

**Zu den Fragen 23 bis 26:**

- *Können die Verfahrenskosten für das Jahr 2021 isoliert betrachtet bzw. auf Tagesbasis ausgewiesen werden?*
- *Wenn ja, wurden diese im Durchschnittswert der Frage 1 inkludiert?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, wie hoch waren die gesamten Verfahrenskosten?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die Leistungskosten des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl für Verfahren in 1. Instanz im Jahr 2021 betrugen 16,7 Millionen Euro. Eine Auswertung auf Tagesbasis ist aufgrund der inhaltlich bedingt unterschiedlichen Verfahrensdauern nicht aussagekräftig. Diese Kosten wurden nicht in den Kosten pro Tag für Unterbringung und Versorgung inkludiert. Die Verfahrenskosten sind nicht Teil der Versorgung und Unterbringung von Asylwerberinnen und Asylwerbern.

**Zu den Fragen 27 und 28:**

- *Wie hoch waren die gesamten Kosten für sonstige Subventionen im Jahr 2021?*
- *Sind diese Kosten im Durchschnittswert der Frage 20 inkludiert?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*

An sonstigen Subventionen wurden 0,426 Millionen Euro im Jahr 2021 ausgegeben. Diese sind nicht Teil der Unterbringungs- und Versorgungsleistungen.

**Zu den Fragen 29 und 30:**

- *Welche konkreten Positionen sind in den sonstigen Subventionen enthalten?*
- *Welche nationalen Projekte im Asylbereich wurden damit subventioniert?*

Folgende nationale Projekte sind mit folgenden Ausgaben im Jahr 2021 in dieser Position enthalten:

- Sichere Rückkehr für Opfer des Menschenhandels: 59.644 Euro

- Migrationskommunikation an Schulen: 22.881 Euro
- Menschen bleiben, wo sie Perspektiven haben (Start-Ups und Ausbildungen in Tunesien): 115.092 Euro
- Migration Digitale Pädagogik: 136.000 Euro
- Migration Governance und Gesundheit in Uganda: 75.226 Euro
- Kaukasische Mütter gegen Islamismus: 16.679 Euro

**Zu den Fragen 31 und 32:**

- *Wie hoch waren die gesamten Kosten für medizinische Behandlung bzw. Versorgung im Jahr 2021?*
- *Sind diese Kosten im Durchschnittswert der Frage 20 inkludiert?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Gesamtkosten für die medizinische Behandlung und Versorgung im Rahmen der Grundversorgung des Bundes betrugen 2,978 Millionen Euro im Jahr 2021. Diese Kosten sind im Durchschnittswert der Frage 20 inkludiert.

**Zu den Fragen 33 bis 35:**

- *Wie hoch waren die gesamten Kosten für Transporte von Asylwerbern im Jahr 2021?*
- *Wie gliedern sich diese Kosten auf Transportträger (Bus, Bahn, Taxi, PKW usw.) auf?*
- *Sind diese Kosten im Durchschnittswert der Frage 20 inkludiert?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Gesamtkosten für Transporte im Rahmen der Grundversorgung des Bundes betrugen 3,207 Millionen Euro im Jahr 2021. Eine Aufgliederung der Kosten kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen. Diese Kosten sind im Durchschnittswert der Frage 20 inkludiert.

**Zu den Fragen 36 und 37:**

- *Wie hoch waren die gesamten Kosten für Taschengeld im Jahr 2021?*
- *Sind diese Kosten im Durchschnittswert der Frage 20 inkludiert?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Gesamtkosten für Taschengeld im Rahmen der Grundversorgung des Bundes betrugen 850.670 Euro im Jahr 2021. Diese Kosten sind im Durchschnittswert der Frage 20 inkludiert.

**Zur Frage 38:**

- *Sofern zwischen den Gesamtkosten (Frage 22) und der Summe aus sonstigen Subventionen (Frage 27), medizinischer Behandlung bzw. Versorgung (Frage 31), Transporte (Frage 33), Taschengeld (Frage 36) und ggf. Verfahrenskosten (Frage 23) eine Differenz offen bleibt, welche Leistungskategorien sind darin noch enthalten und wie stellen sich die Gesamtkosten dieser Leistungskategorien jeweils dar?*

Die angeführten Gesamtkosten enthalten neben Versorgungs-, Betreuungs- und Unterbringungskosten sowie den in den oben angeführten Fragestellungen enthaltenen Kostenkategorien zusätzlich noch Kosten für die Sozialversicherung in der Höhe von 2.034.865 Millionen Euro. Sonstige Subventionen sind nicht Teil der Betreuungs- und Versorgungskosten und somit nicht enthalten.

Gerhard Karner



